



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 12 (S. 635-636)**
Titel **Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden.**
Ordnungsnummer
Datum 03.03.1862

[S. 635] § 1. Die Beschränkungen, welchen die Juden im Kanton Zürich mit Bezug auf den Verkehr und die Niederlassung unterworfen sind, werden aufgehoben.

§ 2. Demnach treten mit der Erlassung dieses Gesetzes außer Kraft:

- a. Die Rathsverordnungen betreffend den Verkehr der Juden vom 16. Mai 1804 und 27. Heumonats 1809;
- b. § 137 des Gemeindeggesetzes vom 20. Brachmonats 1855; // [S. 636]
- c. die in den §§ 134 und 148 des Gemeindeggesetzes enthaltenen auf die niedergelassenen Juden bezüglichen Ausnahmsbestimmungen.

Zürich, den 3. März 1862.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,
J. J. Treichler.
Der erste Sekretär,
Boßhardt.

Wir Präsident und Regierungsrath des Kantons Zürich haben behufs der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:

Dieses Gesetz soll in die Gesetzessammlung aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 8. März 1862.

Der erste Präsident,
Dr. U. Zehnder.
Der zweite Staatsschreiber,
Boßhardt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/27.01.2016]